

Planzeichenerklärung

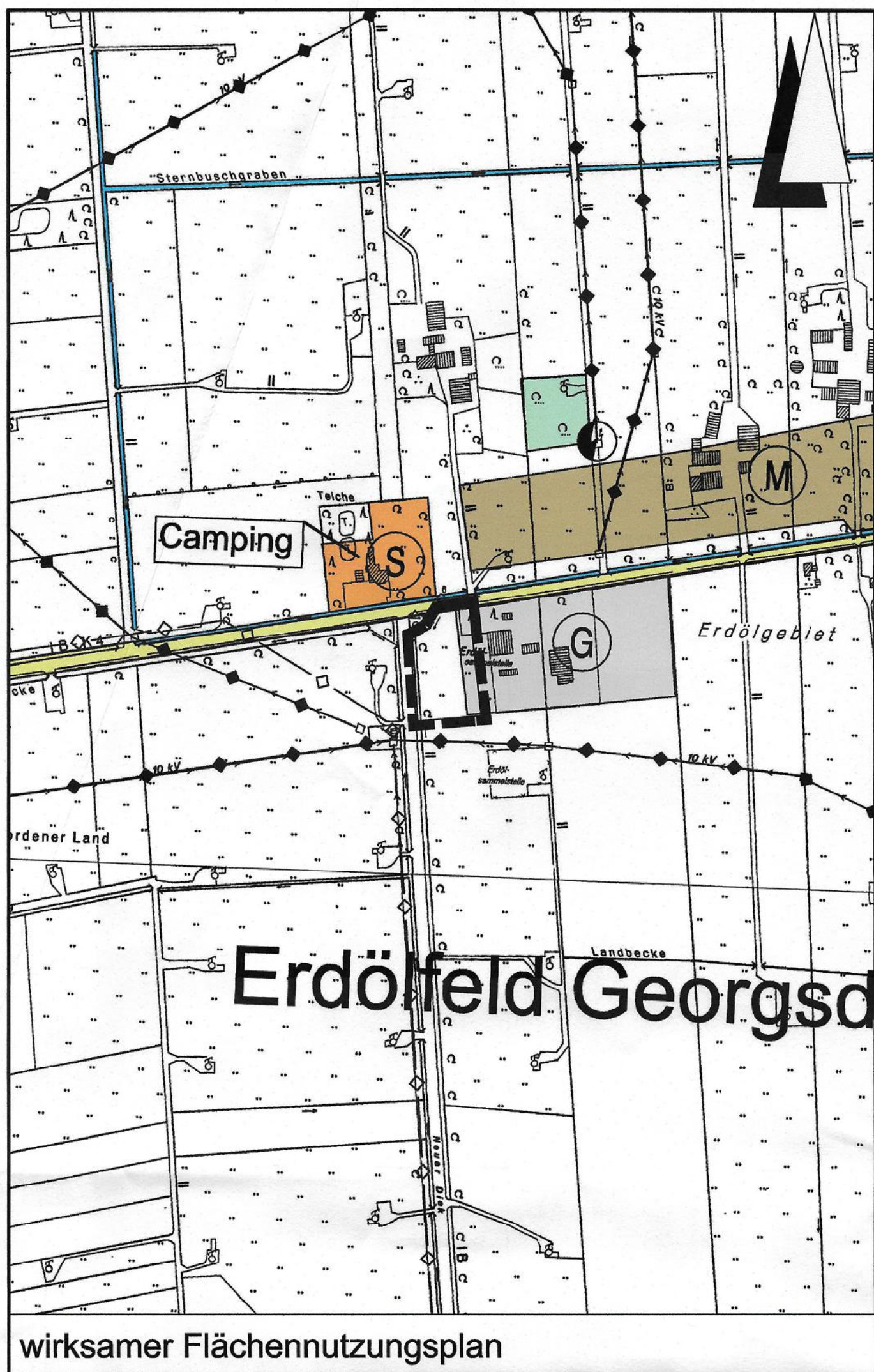
Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

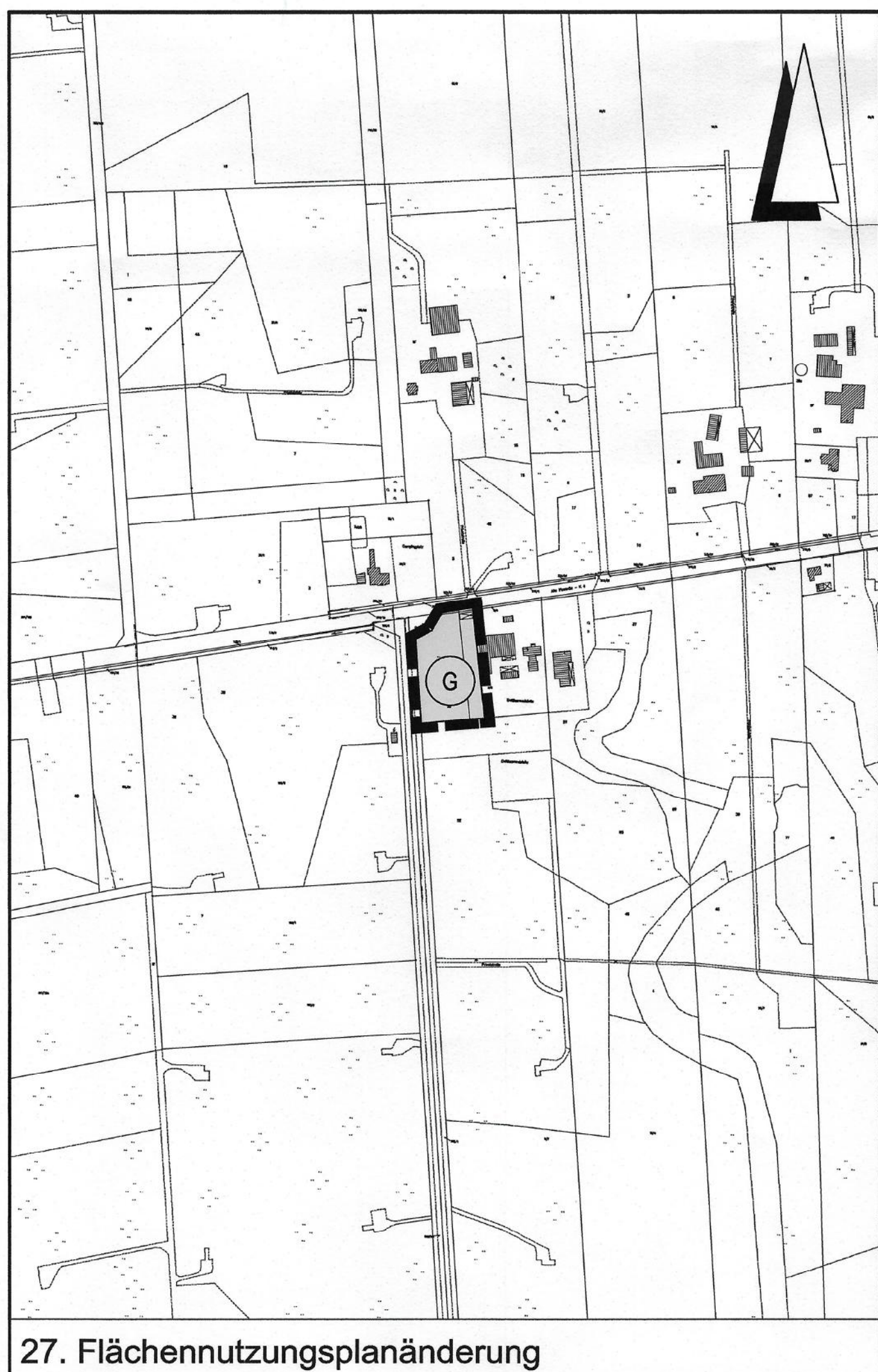
G Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen

— Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes



wirksamer Flächennutzungsplan



27. Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL

UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Neuenhaus diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Neuenhaus, den 17.09.2019



[Signature]
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.06.2018 Ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neuenhaus, den 26.09.19

Der Samtgemeindebürgermeister
[Signature]

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2010
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.03.2019 Ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom 25.03.2019 bis 26.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Neuenhaus, den 26.09.19

Der Samtgemeindebürgermeister
[Signature]

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen.

Neuenhaus, den 26.09.19

Der Samtgemeindebürgermeister
[Signature]

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: *LKGB/2.E/10N*) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben/mit Ausnahme der durch *[Signature]* kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den 29.11.2019



Landkreis Grafschaft Bentheim

[Signature]
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: *[Signature]*) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am *[Signature]* beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom *[Signature]* gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum *[Signature]* gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am *[Signature]* Ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis *[Signature]* gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neuenhaus, den *[Signature]*

Der Samtgemeindebürgermeister
[Signature]

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am *[Signature]* Ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am *[Signature]* wirksam geworden.

Neuenhaus, den *[Signature]*

Der Samtgemeindebürgermeister
[Signature]

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Neuenhaus, den *[Signature]*

Der Samtgemeindebürgermeister
[Signature]



Übersichtskarte ohne Maßstab

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax:05407/880-88

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2019-09	Gr
gezeichnet	2019-09	Hd
geprüft	2019-09	Gr
freigegeben	2019-09	Dw

Wallenhorst, 2019-09-17

Plan-Nummer: H:\OSTERW\217436\PLAENE\BP\bp_fnp-27aen_01_Ur_Abschrift.dwg(Urschrift)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

(i.d.F. der Neubekanntmachung 2005)

SAMTGEMEINDE NEUENHAUS

Landkreis Grafschaft Bentheim

27. Änderung

URSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000